

**Postulat Durrer Guido und Mit. über die Umsetzung des neuen kantonalen Richtplanes (P 76).****Eröffnet: 6. November 2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Gliederung der Regionen des Kantons Luzern zeigen wir im kantonalen Richtplan auf. Grundlagen für die im neuen Richtplan formulierten raumordnungspolitischen Zielsetzungen waren unsere Planungsberichte B 172 (Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes) und B 174 (Neue Regionalpolitik) sowie das Legislaturprogramm 2007 – 2011. Im Zentrum der Richtplanrevision stehen die beabsichtigten wirtschafts- und raumordnungspolitischen Neuausrichtungen des Kantons Luzern als starken Kanton, mit starken Regionen und starken Zentren. Diese Grundlagen entsprechen den Forderungen des Postulates.

Angesichts der zunehmenden räumlichen Verflechtungen und der grenzüberschreitenden Fragestellungen nimmt der räumliche Abstimmungsbedarf weiter zu. Die Vielfalt an Zusammenarbeitsformen, Zweckverbänden und Gemeindegemeinschaften wird zunehmend unübersichtlich und führt zu Doppelspurigkeiten. Der Entwurf des neuen Richtplanes sieht deshalb vor, die Bedeutung der Regionen als wichtige Pfeiler der dreistufigen Planung innerhalb des Kantons zu stärken.

Solch starke Regionen benötigen für ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit verschiedene Voraussetzungen: eine ausreichende Grösse (Fläche sowie Anzahl Einwohner und Gemeinden), tragfähige und kompetente Organisationsstrukturen, klare Aufgaben sowie praktikable Instrumente. Die Stärkung der Regionen führt zu einer besseren Positionierung im Standortwettbewerb und geht einher mit einer klaren Aufgabenteilung zwischen den Planungsebenen von Kanton, Regionen und Gemeinden.

Die Regionen müssen bezüglich ihrer Grösse und ihrer Abgrenzung geeignet sein, um die ihnen zugedachten Aufgaben zweckmässig und effizient wahrnehmen zu können. Der Kanton Luzern strebt gemäss Legislaturprogramm 2007 – 2011 die Bildung von drei Regionen (Region Luzern-Seetal, Region Sursee und Region HER) an.

Diese Dreiteilung berücksichtigt massgeblich bestehende räumliche Verflechtungen betreffend Verkehr sowie Versorgungseinrichtungen und orientiert sich an den geplanten Verwaltungseinheiten des Kantons Luzern. Sie führt zu einer Angleichung der Fläche sowie der Anzahl EinwohnerInnen und Gemeinden der einzelnen Regionen.

Bei der Bildung der Region Luzern-Seetal wird insbesondere mitberücksichtigt, dass das Seetal für sich alleine deutlich unter der kritischen Grösse insbesondere an Einwohnern liegt, um im zunehmenden schweizweiten Wettbewerb der Regionen erfolgreich bestehen zu können, denn die bevölkerungsreichen Gemeinden Emmen und Rothenburg des ursprünglichen Amtes Hochdorf gehören eindeutig zur Agglomeration Luzern.

Die Gemeinden des unteren Wiggertals werden vor allem auf Grund ihrer Wirtschaftsstruktur der Region Sursee zugeteilt. Damit wird auch die Entwicklungsachse Luzern-Sursee- Zofingen-Olten gestärkt.

Bei der Bildung der Region HER wird im Wesentlichen von den landschaftsräumlichen und topografischen Gegebenheiten sowie vom Perimeter des bisherigen Gemeindeverbandes RegioHER ausgegangen.

Der Aufbau der drei Regionen ist als Prozess zu verstehen. In einer Übergangszeit wird auf den vier Regionen Luzern, Seetal, Sursee und HER aufgebaut. Diese Struktur gewährleistet eine Kontinuität zu den bestehenden bzw. sich im Aufbau befindlichen Entwicklungsträgern und den aktuellen Festlegungen betreffend die Neue Regionalpolitik.

Diese Neueinteilung allein reicht aber noch nicht aus, um die Regionen zu stärken. Vorgesehen ist daher, in allen Regionen starke Entwicklungsträger aufzubauen, zu konsolidieren und weiterzuentwickeln. Sie wirken als zentrale Ansprechpartner für den Kanton und konstituieren sich als Dachstruktur, unter der verschiedene Formen regionaler Zusammenarbeit gebündelt werden. Ausgehend von einer Regionalplanung im engeren Sinne soll der Aufgabenbereich hin zu einer umfassenderen Regionalentwicklung erweitert werden. Neben den im Planungs- und Baugesetz enthaltenen Planungsaufgaben können die regionalen Entwicklungsträger entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden weitere Aufgaben übernehmen. Aus Sicht des Kantons sind folgende Aufgaben vorgesehen und im neuen Richtplan verankert:

- Strategie und Abstimmung der regionalen Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung
- Koordination von Ver- und Entsorgungsanlagen von überkommunaler Bedeutung
- Bestimmung von regionalen Entwicklungsschwerpunkten in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Kultur etc.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der kantonalen Regionalpolitik
- Erarbeitung und Abstimmung von regionalen Freizeit- und Tourismuskonzepten sowie die Koordination von Sport- und Freizeitanlagen
- Aufbau und Führen eines professionellen Regionalmarketings

Mit der Bildung von starken Regionen sollen die Gemeinden eine Plattform erhalten, um sich als Wohn- und Wirtschaftsgebiet im nationalen Standortwettbewerb der Regionen positionieren und profilieren zu können. Mit dem Aufbau der Organisationsstrukturen wird auch die Finanzierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu klären sein.

Die Bildung von drei Regionen ist mit den neuen Verwaltungseinheiten in Übereinstimmung gebracht worden, was die Nutzung von Synergien ermöglicht und die regionale Identität stärkt. Wir verweisen dazu auf unseren demnächst erscheinenden Planungsbericht zur Einteilung des Kantons in Gerichts- und Verwaltungskreise.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 15. April 2008 / RRB-Nr. 415